

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 113.

Donnerstag den 19. Mai

1859.

3. 229. a (1)

Nr. 8484.

Konkurs-Ausschreibung.

Zufolge der von Sr. k. k. apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Dezember 1858 genehmigten organischen Statuten des Marine technischen Korps sind im Schiffbauwesen der k. k. Kriegsmarine folgende technische Beamtenstellen zu besetzen, und zwar:

Ein Inspektor mit dem jährlichen Gehalte von 4200 fl. öst. Währ. und Einreihung in die VI. Diäten-Klasse.

Drei Ober-Ingenieure mit dem jährlichen Gehalte von 2520 fl. öst. Währ. und Einreihung in die VIII. Diäten-Klasse.

Vier Ingenieure I. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 1680 fl. öst. Währ. und Einreihung in die IX. Diäten-Klasse.

Sechs Ingenieure II. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 1260 fl. öst. Währ. und Einreihung in die X. Diäten-Klasse.

Sechs Ingenieure III. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 840 fl. öst. Währ. und Einreihung in die XI. Diäten-Klasse.

Vier Eleven mit dem jährlichen Adjutum von 700 fl. österr. Währ. und Einreihung in die XII. Diäten-Klasse.

Außer den hier ausgewiesenen jährlichen Gehalten haben die Schiffbaubeamten noch Anspruch:

Auf Quartier, entweder im Gelde oder in natura nach der Diäten-Klasse und der für jede Station festgesetzten Quartiers- und Möbelzins-Ausmaß.

Auf Reise-Auslagen, Reisezulagen oder Diäten, wenn letztere für extra-ordinäre Missionen vom Marine-Ober-Kommando im Voraus bewilliget wurden.

Auf Seezulage (Panatica) im Falle der Einschiffung.

Auf Pension, jedoch in der Art, daß bei Bemessung derselben nach Dienstjahren nicht der zuletzt genossene, bloß für ihre aktive Dienstzeit als Techniker festgesetzte höhere Gehalt, sondern die für jede Diäten-Klasse und resp. höchste Gehaltsklasse der Marine-Verwaltungsbeamten systemisirte Gage zur Basis anzunehmen kommt, und sonach das für die vollstreckte 40-jährige Dienstzeit bemessene Maximum der Pension wie folgt, zu bestehen hat: für die VI. Diäten-Klasse mit 2520 fl. öst. Währ., für die VII. Diäten-Klasse mit 1280 fl. öst. Währ., für die VIII. Diäten-Klasse mit 1260 fl., für die IX. Diäten-Klasse mit 945 fl., für die X. Diäten-Klasse mit 735 fl., für die XI. Diäten-Klasse mit 420 fl. öst. Währ.

Zur Besetzung der verschiedenen vorangeführten Beamtenstellen ist jeder wirkliche k. k. Staatsdiener berechtigt zu konkurriren; es kann aber nur Jener berücksichtigt werden, welcher entweder durch frühere Dienstleistung in dieser technischen Branche der Marine seine technische Ausbildung bereits bewährt hat, oder dieselbe durch gute Zeugnisse über mit Erfolg zurückgelegte technische Studien und seine Leistungen im sonstigen Staatsdienste nachzuweisen im Stande ist.

Ingenieure und Techniker, welche nicht, oder nur provisorisch im Staatsdienste stehen, können ebenfalls auf Stellen in allen Ingenieursklassen des Schiffbau-Korps konkurriren; sie haben sich jedoch einer Prüfung hinsichtlich ihrer theoretischen Fachkenntnisse zu unterziehen, und können, nachdem sie dieselbe gut bestanden haben, nicht gleich in effektive Dienstleistung aufgenommen werden, sondern dieselben müssen vorerst wenigstens ein Jahr in der k. k. Marine provisorische Dienste leisten, und hiebei entsprechende Praxis in ihrem technischen Fache an den Tag gelegt, dann die Bekanntschaft mit den in der k. k. Kriegsmarine bestehenden Administrations- und technischen Dienstes-Vorschriften erwiesen haben.

Das vorstehend bedingte Probejahr wird für den Fall der effektiven Aufnahme in die effektive Dienstzeit eingezählt.

Für die Stellen der Schiffbau-Eleven können Individuen, welche die politechnischen Studien an einer inländischen Anstalt gut vollendet und nebstbei die praktischen Kenntnisse des Schiffbauwesens sich eigen gemacht haben, zur Konkurs-Prüfung zugelassen, doch können sie nur nach einer einjährigen Dienstprobe als Eleven mit dem bemessenen Adjutum definitiv aufgenommen werden.

Die Kenntnisse, welche als unerläßliche Bedingung der Verleihung einer technischen Beamtenstelle im Schiffbauwesen erfordert werden, sind: Schiffbaukunst in ihrem ganzen Umfange, ihre spezielle Anwendung auf den Bau aller Arten von Kriegsschiffen, und ihre sämtlichen Hilfswissenschaften (Elementar- und höhere Mathematik, inklusive des Integralkalkül und die analytische Geometrie, Physik, Mechanik und Chemie) Geschicklichkeit im Entwerfen von Plänen, Material- und Handarbeit-Voranschlägen, Kenntniß der Eigenschaften und Fehler beim Schiffbau vorkommender Materialien, Kenntniß aller Arten Schiffsmaschinen, und der beim Schiffbau in Anwendung kommenden Werkzeuge und Hilfsmaschinen, Kenntniß der deutschen Sprache und Stylistik.

Die Kenntniß der italienischen Sprache haben sich die Aspiranten binnen Jahresfrist soweit anzueignen, als dieß zur Ausübung ihrer Dienstespflichten notwendig ist.

Anderweitige Sprachkenntnisse, vorzüglich im Französischen und Englischen, werden als empfehlende Zugaben betrachtet.

Der erforderliche Grad der Ausbildung in den vorangedeuteten Fächern richtet sich nach Verhältnis der verschiedenen Rangklassen.

Konkurs-Modalitäten.

Die Bewerber haben die mit dem Taufscheine und den erforderlichen Studien- und Moralitäts-Zeugnissen und Nachweisungen über geleistete Dienste instruirten Gesuche, u. zw. die im Staatsdienste stehenden im Wege ihrer vorgesezten Stellen unter genauer Angabe des Wohnortes bis längstens Ersten Juni 1859 beim k. k. Marine-Kommando zu Venedig einzureichen, worauf denselben nach Befund ihrer sonstigen Eignung zu den angeführten Posten entweder die definitive Entscheidung oder die Aufforderung, sich zu der bedingten Prüfung zu stellen, zugemittelt werden wird.

Aspiranten, welche auf eine Stelle einer höheren Rangklasse konkurriren zu können glauben, aber in dem Falle, als ihnen dieselbe nicht zuerkannt werden könnte, auch eine Stelle der nächst niedrigeren Rangklasse anzunehmen gesonnen wären, haben dieß in ihren Gesuchen ausdrücklich anzuführen, indem sie sonst nicht als Konkurrenten für diese letztere betrachtet werden.

Konkurs-Ausschreibung.

Zufolge der von Sr. k. k. Apostol. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 24. Dezember 1858 genehmigten organischen Statuten des Marine technischen Korps sind im Land- und Wasserbauwesen der k. k. Kriegsmarine folgende technische Beamtenstellen zu besetzen, und zwar:

1 Inspektor mit dem jährl. Gehalte von 2520 fl. öst. W. und Einreihung in die VII. Diäten-Klasse.

2 Oberingenieure mit dem jährl. Gehalte von 1680 fl. öst. W. und Einreihung in die VIII. Diäten-Klasse.

2 Ingenieure I. Klasse mit dem jährl. Gehalte von 1260 fl. öst. W. und Einreihung in die IX. Diäten-Klasse.

2 Ingenieure II. Klasse mit 840 fl. öst. W. jährl. Gehalte und der Einreihung in die X. Diäten-Klasse.

2 Ingenieure III. Klasse mit 630 fl. öst. W. jährl. Gehalte und der Einreihung in die XI. Diäten-Klasse.

Außer den vorausgewiesenen jährlichen Gehalten haben die Marine technischen Beamten noch Anspruch:

Auf Quartier, entweder in natura oder im Gelde nach der Diäten-Klasse und der für jede Station festgesetzten Quartier- und Möbelzins-Ausmaß.

Auf Reise-Auslagen, Reise-Zulagen oder Diäten, wenn letztere in extraordinären Missionen vom Marine-Ober-Kommando bewilliget sind.

Auf See-Zulage (Panatica) im Falle der Einschiffung.

Auf Pension, jedoch in der Art, daß bei Bemessung derselben nach Dienstjahren nicht der zuletzt genossene, bloß für ihre aktive Dienstzeit als Techniker festgesetzte höhere Gehalt, sondern die für jede Diäten-Klasse und resp. höchste Gehaltsklasse der Marine-Verwaltungsbeamten systemisirte Gage zur Basis anzunehmen kommt, und sonach das für die vollstreckte 40-jährige Dienstzeit bemessene Maximum der Pension wie folgt, zu bestehen hat: für die VI. Diäten-Klasse in 2520 fl., für die VII. in 1680 fl., für die VIII. in 1260 fl., für die IX. in 945 fl., für die X. in 735 fl. und für die XI. in 420 fl. öst. W.

Zur Besetzung der vorangeführten technischen Beamtenstellen ist jeder k. k. Staatsdiener, ohne Rücksicht auf Dienstzeit, jedoch immer nur für die nächst höhere Rang-Klasse berechtigt zu konkurriren; es kann aber nur jener berücksichtigt werden, welcher entweder durch frühere Dienstleistung in dieser technischen Branche der Marine seine technische Ausbildung bereits bewährt hat, oder dieselbe durch gute Zeugnisse über mit Erfolg zurückgelegte technische Studien und seine Leistungen im sonstigen Staatsdienste nachzuweisen im Stande ist.

Ingenieure und Techniker, welche nicht als solche in Staatsdiensten stehen, können zwar ebenfalls unter Beibringung guter Zeugnisse über mit Erfolg zurückgelegte technische Studien, tadelloses sittliches und politisches Benehmen und ihre etwaigen Leistungen bei Privatbauten auf Stellen in allen Ingenieurs-Klassen des technischen Korps konkurriren, sie haben sich jedoch einer Prüfung hinsichtlich ihrer theoretischen Fachkenntnisse zu unterziehen, und können, nachdem sie dieselbe bestanden haben, nicht gleich in effektive Dienstleistung aufgenommen werden, sondern dieselben müssen vorerst wenigstens ein Jahr in der k. k. Marine provisorische Dienste leisten, und hiebei entsprechende Praxis in ihrem technischen Fache und die Bekanntschaft mit den in der k. k. Marine bestehenden Administrations- und technischen Dienstes-Vorschriften erweisen.

Die Kenntnisse, welche als unerläßliche Bedingung der Verleihung einer technischen Beamtenstelle im Wasser- und Landbau-Wesen erfordert werden, sind:

1. Bürgerliche Baukunst, Wasserbaukunst, Bau-Konstruktionslehre.
2. Mechanik und Maschinenlehre.
3. Kenntniß der deutschen Sprache und Stylistik. Die Kenntniß der italien. Sprache haben sich die Aspiranten binnen Jahresfrist so weit anzueignen, als dieß zur Ausübung ihrer Dienstespflichten notwendig ist. Anderweitige Sprachkenntnisse, vorzüglich im Englischen und Französischen, werden als eine empfehlende Zugabe betrachtet. Bloß theoretisch gebildete Techniker können nur auf Ingenieurstellen der III. Klasse aspiriren.

Für jede höhere Rang-Klasse wird eine mit derselben in Verhältniß stehende Praxis im Bauwesen erfordert.

Konkurs-Modalitäten.

Die Bewerber haben die mit dem Taufscheine, den erforderlichen Studien und Moralitäts-Zeugnissen und Nachweisungen über geleistete Dienste instruirten Gesuche, und zwar die in Staatsdiensten stehenden im Wege ihrer vorgesezten Stellen, unter genauer Angabe des Wohnortes, bis längstens 1. Juni 1859 beim k. k. Marine-Kommando zu Venedig einzureichen, worauf denselben entweder die definitive Entscheidung über ihre Gesuche oder die Aufforderung, sich zu der bedingten Prüfung zu stellen, zugemittelt werden wird.

Aspiranten, welche auf eine Stelle einer höhern Rang-Klasse konkurriren zu können glauben, aber in dem Falle, als ihnen dieselbe nicht zuerkannt werden könnte, auch eine Stelle der nächst niedrigeren Rang Klasse anzunehmen gesonnen wären, haben dieß in ihren Gesuchen ausdrücklich anzuführen, indem sie sonst nicht als Konkurrenten für diese letztere betrachtet werden.

Konkurs-Ausschreibung.

Zufolge der von Sr. k. k. apostol. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 24. Dezember 1858 genehmigten organischen Statuten des Marine technischen Korps sind im Maschinenwesen der k. k. Kriegsmarine folgende technische Beamtenstellen zu besetzen, und zwar:

- 3 Ober-Ingenieure,
- 1 Ingenieur 1. Klasse,
- 2 Ingenieure 2. Klasse.

Die Ober-Ingenieure mit dem jährlichen Gehalte von 2100 fl. öst. Währ. und Einreihung in die VIII. Diätenklasse.

Die Ingenieure 1. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 1680 fl. öst. Währ. und Einreihung in die IX. Diätenklasse.

Die Ingenieure 2. Klasse mit 1260 fl. öst. Währ. und Einreihung in die X. Diätenklasse.

Außer dem vorerwähnten Gehalte haben die Marine technischen Beamten noch Anspruch: Auf Quartier, entweder in natura oder im Gelde nach der Diätenklasse und den für jede Station festgesetzten Quartier- und Möbelzins-Ausmaß-Gebühren.

Auf Reisevergütung, Reisezulagen, oder je nach Umständen auf Diäten, wenn letztere in extraordinären Missionen vom Marine-Ober-Kommando bewilliget sind.

Auf See-Zulage (Panatica) im Falle der Einschiffung.

Auf Pension, jedoch in der Art, daß bei Bemessung derselben nach Dienstjahren nicht der zuletzt genossene, bloß für ihre aktive Dienstzeit als Techniker festgesetzte höhere Gehalt, sondern die für jede Diätenklasse und respektive höchste Gehaltsklasse der Marine-Verwaltungs-Beamten systemisirte Sage zur Basis anzunehmen kommt, und sonach das für die vollstreckte 40jährige Dienstzeit bemessene Maximum der Pension wie folgt zu bestehen hat:

Für die VIII. Diätenklasse in 1260 fl.,	
„ „ IX. „ „ 945 „	
„ „ X. „ „ 735 „	
öst. Währ.	

Zur Besetzung der vorangeführten technischen Beamten-Stellen ist jeder k. k. Staatsdiener zu konkurriren berechtigt; es können aber nur diejenigen berücksichtigt werden, welche entweder durch frühere Dienstleistung in der bezüglichen technischen Branche der Marine ihre technischen Fähigkeiten bereits bewährt haben, oder durch gute Zeugnisse die mit gutem Erfolg zurückgelegten technischen Studien und Leistungen im sonstigen Staatsdienste oder bei Privatbauten nachzuweisen im Stande sind.

Ingenieure und Techniker, welche nicht als solche in Staatsdiensten stehen, haben vorerst eine Prüfung hinsichtlich ihrer theoretischen Fachkenntnisse abzulegen, und können, nachdem sie dieselbe bestanden haben, nicht gleich in die effektive Dienstleistung aufgenommen werden,

sondern dieselben müssen vorerst wenigstens Ein Jahr in der k. k. Kriegs-Marine provisorische Dienste geleistet, und hiebei entsprechende Praxis in ihrem technischen Fache an den Tag gelegt, dann die Bekanntschaft mit den in der k. k. Kriegs-Marine bestehenden Administrations- und technischen Dienstes-Vorschriften erwiesen haben. Das bedingte Probejahr beim Eintritt wird für den Fall der definitiven Aufnahme für Pensions-Eventualitäten zur effektiven Dienstzeit eingerechnet.

Maschinisten, die nicht im Staatsdienste stehen und auf Ingenieurs-Stellen in der k. k. Marine konkurriren, müssen, um als effektiv in der Marine aufgenommen zu werden, vorerst wenigstens Ein Jahr zur probeweisen Dienstleistung auf Dampfschiffen eingeschifft gewesen sein, und sowohl ihre Seetüchtigkeit als Kenntnisse in der Führung und Erhaltung der Schiff-Dampf-Maschinen und ökonomischen Gebarung mit dem Materiale dargethan haben.

Der Bewerber aus dem Zivile soll ein Alter nicht unter 30 und nicht über 45 Jahre haben, von vollkommen guter körperlicher Konstitution und mit keinerlei chronischen Leiden behaftet sein.

Er muß seinem Gesuche: seinen Taufschein, ein militärärztliches Zeugniß, ein politisch-juridisches Wohlverhaltens-Zeugniß, sämtliche Zeugnisse über seine technischen Studien, und Zeugnisse über den praktisch erlernten Zweig im Maschinenwesen, Zeugnisse über in allen Fächern des Maschinenwesens geleisteten Dienste, beilegen.

Der Bewerber muß der deutschen Sprache kundig sein und ist verpflichtet, sich die italienische Sprache binnen einem Jahre nach seiner Anstellung, so weit es sein Dienst erfordert, eigen zu machen. Als empfehlende Zugabe werden die englischen und französischen Sprachkenntnisse betrachtet. Er soll möglichst vollkommen theoretische und praktische Kenntnisse der Mechanik, Physik und des Maschinenwesens besitzen; hauptsächlich aber mit allen Gattungen Schiffsmaschinen vertraut, und die Instruktion sowie Behandlung und Leitung jeder Maschine eigenhändig zu verrichten im Stande sein. Er muß daher nicht nur absolvirter Techniker, sondern in den meisten Fächern des Maschinenwesens auch praktisch zu arbeiten geübt sein. Er muß gründliche Kenntnisse aller in den See-Arsenalen vorkommenden Hilfsmaschinen für die Erzeugung von Schiffrequisiten besitzen und zeichnen können.

Im Uebrigen richtet sich der verlangte Grad der Ausbildung in den vorangedeuteten Fächern nach dem Verhältniß der verschiedenen Rang-Klassen.

Diejenigen, welche auf solche Stellen aspiriren zu können glauben, werden aufgefordert, die mit genau, vollständig und legal bestätigter Aufklärung über ihre Befähigung und frühere Dienstleistung instruirten Gesuche, und zwar die in Staatsdiensten stehenden im Wege ihrer vorgesezten Stellen, unter der genauen Angabe des Wohnortes, bis längstens 1. Juni d. J. beim k. k. Marine-Kommando zu Venedig einzureichen, worauf denselben nach Befund ihrer sonstigen Eignung zu dem angesuchten Posten entweder die unmittelbare Erledigung über ihr Konkurs-Gesuch, oder die Aufforderung, sich zu der bedingten Prüfung zu stellen, zugemittelt werden wird.

Aspiranten, welche auf eine Stelle einer höhern Rang-Klasse zu konkurriren glauben, aber in dem Falle, als ihnen dieselbe nicht zuerkannt werden könnte, auch eine Stelle der nächst niedrigeren Rang-Klasse anzunehmen gesonnen sind, haben dieß in ihrem Gesuche ausdrücklich anzuführen, indem sie sonst nicht als Konkurrenten für diese letztere betrachtet werden.

3. 230. a Nr. 2339.

Konkurs.

Eine Postamts-Akzessistenstelle III. Klasse ist im steiermärkisch-kärnthnerischen Postbezirke zu besetzen.

Gehalt 315 fl., Kaution 400 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Postmanipulations-Kenntnisse, längstens bis 24. Mai 1859 bei der Postdirektion in Graz einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest 16. Mai 1859.

3. 848. (1) Nr. 6624.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachtrage zum dießmäßlichen Edikte vom 10. März l. J., Z. 3506, betreffend die Exekutionsführung der Theresia Kleindienst, gegen Anton Schurz von Jagdorf bekannt gegeben, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten 1. Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, am 3. Juni und 2. Juli zu den weiteren Feilbietungen geschritten werden wird.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. Mai 1859.

3. 863. (1) Nr. 1247.

E d i k t.

Nachdem bei der in der Exekutionssache des Dominikus Mann gegen Josef Widmar von Munkendorf, pto. 128 fl. 49 $\frac{1}{2}$, mit Bescheid vom 20. Februar 1859, Z. 352, am den 5. Mai l. J. angeordnet gewesen exekutiven Realfeilbietungstagung kein Anbot gemacht wurde, so wird zu der zweiten auf den 6. Juni l. J. angeordneten Feilbietungstagung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Ourlfeld, als Gericht, den 7. Mai 1859.

3. 868. (1) Nr. 1458.

E d i k t.

In Erledigung des Protokolls vom 18. April 1859, Nr. 1458, wird bekannt gemacht, daß es bei der dritten auf den 21. Mai d. J. angeordneten exekutiven Feilbietung der Josef Pugl'schen Realität in Kaploy sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 29. April 1859.

3. 871. (1) Nr. 1583.

E d i k t.

Weil bei der auf den 30. April 1859 bestimmten exekutiven Feilbietung der Franz Barth'schen Realität in Hrieb Nr. 13 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 28. Mai d. J. bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 6. Mai 1859.

3. 874. (1) Nr. 1774.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Bartholomä Wächner von Lipsitz, gegen Mathias Turk von Demischdorf, pto. 40 fl. 95 kr. ö. W., mit Bescheid vom 10. Februar l. J., Z. 691, auf den 6. d. M. angeordnete erste exekutive Realfeilbietungstagung über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen, wogegen es bei den beiden auf den 6. Juni und 6. Juli l. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagungen mit dem frühern Anhang unverändert sein Verbleiben haben soll.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 5. Mai 1859.

3. 882. (1) Nr. 1932.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht Laibach, unterm 9. April l. J., Z. 1606, den Josef Anschitz von Obertuchin als Verschwender zu erklären befunden habe, und daß ihm Michael Panzbur von Obertuchin als Kurator bestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. April 1859.

3. 878. (1) Nr. 1736.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Wardian von Stein, gegen Thomas Slapnik von Podbrusko, wegen schuldigen 482 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Erzhern gehörigen, im Grundbuche Munkendorf sub Urb. Nr. 170 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1998 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 20. Juni, auf den 20. Juli und auf den 20. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchvertrag und die Lizitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. April 1859.

B. 862. (1) Nr. 433.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Herrn Franz Leopold Kofz gehörigen, zu Weissenfels in Oberkrain gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 480 vorkommenden, auf 16475 fl. 18 kr. C.M. geschätzten Siegert'schen Realitäten und der im gleichen Grundbuche sub Urb. Nr. 48. 1486 vorkommenden, auf 15378 fl. geschätzten Cavallarischen Realitäten, wegen schuldigen 15443 fl. 4 kr. c. s. c., bewilliget und seien die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. März, 9. Mai und 6. Juni 1859, um 9 Uhr in der Kanzlei dieses Bezirksamtes mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.

Die feilgebotenen Realitäten liegen an der Weissenfeller Bezirksstraße neben der Gränze von Kränien und nahe an der kärntner, italienischen Kommerzialsstraße, und bestehen in einem schönen Schlosse und andern Wohngebäuden, dann Wirtschaftsgebäuden, einer Mahlmühle und einer Sägmühle, Gärten, ausgedehnten Aekern, Wiesen, Hutweiden und Waldungen u. s. w.

Die Grundbuchsextrakte, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Kronau am 15. Dezember 1858.

B. 433.

Bei der ersten Feilbietung ist kein Lizitant erschienen.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 28. März 1859.

B. 620.

Bei der zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 9. Mai 1859.

B. 864. (1) Nr. 740.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurktfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Theodor Seyer von Videm, gegen Anna Jasbez von Skopis, wegen aus dem Urtheile vom 20. Jänner 1857, B. 82, schuldigen 18 fl. 90 kr. u. 2 fl. 76 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurktfeld sub Rektif. Nr. 1181 intabulirten Forderung pr. 84 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Mai, auf den 20. Juni und auf den 28. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurktfeld, als Gericht, am 10. April 1859.

B. 865. (1) Nr. 862.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Schniderschitz von Lipsejn, gegen Matthäus Sterle von Pölland, wegen aus dem Vergleiche vom 17. November 1857, Nr. 4066, schuldigen 180 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 113 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2638 fl. 70 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Juni, auf den 22. Juli und auf den 22. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 22. Februar 1859.

B. 869. (1) Nr. 1310.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Seifert von Gottschee, gegen Josef Peteln von Reifnitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 10. April 1854 schuldigen 185 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive

öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 987 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realteilbietungstagsatzungen auf den 21. Mai, auf den 20. Juni und auf 18. Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 15. April 1859.

B. 872. (1) Nr. 1587.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Alois Pouschin von Loibach, gegen Martin Pitti, von Brückl Haus Nr. 33, wegen schuldigen 650 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 926 H. vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1990 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Realteilbietungstagsatzungen auf den 4. Juni, auf den 4. Juli und auf den 6. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Brückl mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. April 1859.

B. 873. (1) Nr. 1602.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Braune von Gottschee, gegen Josef Petrigh von Stebizz, wegen schuldigen 111 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Fol. 170 C. vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1193 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realteilbietungstagsatzungen auf den 6. Juni, auf den 9. Juli und auf den 8. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Stebizz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 6. Mai 1859.

B. 876. (1) Nr. 1278.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Kronabethvogel von Stein, gegen Alexander Lushar von Klauz, wegen schuldigen 58 fl. 74 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Komenda sub Urb. Nr. 156 vorkommenden Wiese, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 177 fl. 45 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Juni, auf den 16. Juli und auf den 17. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die 1. und 2. in der Gerichtskanzlei, die 3. aber in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. März 1859.

B. 877. (1) Nr. 1541.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den Josef und Maria Bizhek, dann Johann Stibil unbekanntes Aufenthalt und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Leopold Bizhek von Stein wider die selben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung

des auf Urb. Nr. 47/48 ad Stadtkommeramt vorkommenden Realität intabulirten Heiratvertrages zwischen Josef und Maria Bizhek vdo. 12. Jänner 1799, und des intabulirten Schuldscheines pr. 90 fl. D. W., des Johann Stibil vdo. 22. Juli 1810, sub praes. 29. März 1859, B. 1541, hieramts eingebracht, worüber zur ordentl. mündl. Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Konrad Zaneischitz von Pörrau als Curator ad actum auf ihre Gelahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 4. April 1859.

B. 870. (1) Nr. 1462.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Gruber, durch Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Josef Nagan von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 27. März 1858, B. 1105, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 344, zu Niederdorf Konst. Nr. 48 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1333 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realteilbietungstagsatzungen auf den 4. Juni, auf den 4. Juli und auf den 6. August 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. April 1859.

B. 880. (1) Nr. 1775.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den Gregor Pauligh, Valentin Salloher, Josef Saig, Primus Hundel, Ignaz Stubiz und ihren gleichfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Lukas Ullhar von Farsche wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer, auf der Halbhube sub Urb. Nr. 20 ad Gut Oberperau vorkommenden intabulirten Sachposten sub praes. 12. April 1859, B. 1773, hieramts eingebracht, worüber zur ordentl. mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Konrad Zaneischitz von Unterperau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 14. April 1859.

B. 881. (1) Nr. 1837.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Grabischeg von Komenda Dobrava, gegen Johann und Anna Jenko von Stein, wegen aus dem Vergleiche vdo. 1. April 1857 schuldigen 238 fl. 50 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Stein sub Urb. Nr. 30, Rektif. Nr. 27 1/2, vorkommenden Realität und Gemeintheil Wap Nr. 51 in Raune, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 403 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 31. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. April 1859.

Z. 818. (3)

E d i k t.

Nr. 3397.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Franz Dolberger von Klagenfurt und dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Georg und Anas Fink, von Oberlofsin Nr. 11, wider denselben die Klage auf Löschungsgeftaltung des Schuldscheines ddo. 23. April 1822 pr. 184 fl. 36 kr. ö. W., sub praes. 19. Juni 1858, Z. 3397, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 12. Mai 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Georg Rötzel von Köstern als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 31. Dezember 1858.

Z. 819. (3)

E d i k t.

Nr. 1312.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Mathias Krump von Schwarzenbach, Josef Kraker von Altsfriesach und Georg Kuppe von Unterlog hiermit erinnert:

Es habe Magdalena Kump von Schwarzenbach, wider dieselben die Klage auf Nichtaufrechtbestehen der Forderungen pr. 65 fl. 24 kr., 40 fl. und 36 fl. 36 kr., sub praes. 5. März 1859, Z. 1312, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den 7. Juli 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschliesung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Andreas Jakitsch von Schwarzenbach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. März 1859.

Z. 820. (3)

E d i k t.

Nr. 2040

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Martin Gregorich von Mauerz hiermit erinnert:

Es habe Jakob Schager von Doleina Schaga wider denselben die Klage auf Zahlung pelo. 74 fl., sub praes. 9. April 1859, Z. 2040, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 7. Juli 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Franz Erjauz von Zollnern als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. April 1859.

Z. 822. (3)

E d i k t.

Nr. 1949.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Paul Seemann von Wäfern und Anton Juraj von Wimol hiermit erinnert:

Es habe Josef Zurl von Wimol wider dieselben die Klage auf Verzähr- und Erloschenerklärung der für dieselben im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Köstel Tom. III, Fol. 315 vorkommenden, in Wimol sub Haus Nr. 2 gelegenen Realität einverleibten Forderungsbeträge pr. 46 fl. 17 kr. und pr. 75 fl., sub praes. 4. April 1859, Z. 1949, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den 11. Juni 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 allerhöchsten Entschliesung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Franz Erjauz von Zollnern als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. April 1859.

Z. 826. (3)

E d i k t.

Nr. 1139.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Weber von Pröbe, durch den Nachhaber Michael Lachner von Wottischee, gegen Mathias Rötzel von Hofenfeld, derzeit in Altenmarkt, wegen aus dem Urtheile vom 29. Mai 1858, Z. 4637, schuldigen 47 fl. 25 kr. ö. W., c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV, Fol. 597 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 25. Mai, auf den 1. Juli und auf den 2. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsfize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Februar 1858.

Z. 827. (3)

E d i k t.

Nr. 1333.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Kraker von Nesselthal, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Georg Mediz von Nesselthal, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Mai 1859, Z. 3100, schuldigen 478 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. XIII, Fol. 1801 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1785 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 28. Mai, auf den 2. Juli und auf den 2. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsfize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. März 1858.

Z. 828. (3)

E d i k t.

Nr. 1165.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Klariz von Frischlovadraga, gegen Mathias Brischki, von Aibel Nr. 14, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Juni 1852, Z. 3045, schuldiger 106 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. III, Fol. 319 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 430 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 28. Mai, auf den 2. Juli und auf den 2. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsfize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 26. Februar 1859.

Z. 829. (3)

E d i k t.

Nr. 1376

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Eheleute Josef und Maria Bartelme von Klindorf, durch Herrn Dr. Benedikt, gegen Josef Sigmund von Ebenthal Nr. 15, wegen aus dem Vergleiche ddo. 12. Mai 1855, Z. 2209, schuldigen 87 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. VII, Fol. 1051 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1020 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 28. Mai, auf den 2. Juli und auf den 2. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsfize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. März 1859.

Z. 802. (3)

E d i k t.

Nr. 584.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gangel von Ringersdorf, gegen Josef Pinter, von Kronau Nr. 11, wegen aus dem dießgerichtlichen Vergleiche vom 13. April 1852, Z. 886, schuldigen 332 fl. 37 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 243 inactrogenen, zu Kronau sub Haus Z. 11 behauseten Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2360 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 4. April, auf den 2. Mai und auf den 3. Juni 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 18. Jänner 1859.

Z. 478.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietung ist kein Lizitant erschienen.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 5. April 1859.

Z. 584.

Zur zweiten Feilbietung ist wieder kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 3. Mai 1859.

Z. 806. (3)

E d i k t.

Nr. 4522.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß der über die Kapitalauffündigung der Maria Kurze von Wimol, gegen Peter Kurze von dort, ergangenen Bescheide ddo. 10. Jänner Z. 4522, den für Letztern wegen dessen unbekanntes Aufenthaltes bestellten Kurator Johann Pangnetiz von Zöbplach zugestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Jänner 1859.

Z. 836. (3)

E d i k t.

Nr. 2220.

Von dem gefertigten Bezirksamte, als Gericht, wird hiermit erinnert:

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Valentin Hlopische von Laas, als Vormund des minderjährigen Johann Hlopich, gegen Anton Kautschitsch, von Sagurje Nr. 90, pelo. 30 fl. 36 kr., auf den 6. Mai d. J. bestimmten zweiten Real-Feilbietungstagfagung kein Kauflustiger erschienen, so wird zur dritten, auf den 8. Juni d. J. bestimmten exekutiven Feilbietung der gegnerischen Realität mit dem vorigen Anhange geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. Mai 1859.

Z. 837. (3)

E d i k t.

Nr. 1680.

Das k. k. Bezirksamt Wörling, als Gericht, macht hiermit bekannt:

Es habe für die abwesenden und unbekannt wo befindlichen Georg und Johann Ancel von Oberloquic, Soggläubiger auf der laut Ediktes vom 17. März d. J. Z. 1055, zum exekutiven Verkaufe geordneten, im Grundbuche D. R. D. Kommanda Wörling sub Rest. Nr. 162 vorkommenden, dem Marko Ancel gehörigen Realität dem Johann Pusich von Lequic als Kurator zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellt.

K. k. Bezirksamt Wörling, als Gericht, am 8. Mai 1859.

Z. 838. (3)

E d i k t.

Nr. 1606.

Zur Nachhange zum hierämlichen Edikte vom 15. Februar d. J. Z. 612, wird bekannt gemacht:

Man habe den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Anton, Maria, Barbara und Kolbarina Radoviz, Soggläubiger auf den bis zur exekutiven Feilbietung geordneten, im Grundbuche der Stadigült Wörling sub Erzb. Nr. 624, 643, 644, 645, 646, 647 et 648 vorkommenden, dem Mariin Radoviz in Wörling gehörigen Realitäten, zur Wahrung ihrer Rechte den Herrn Jakob Roß von Wörling als Kurator aufgestellt.

K. k. Bezirksamt Wörling, als Gericht, am 8. Mai 1859.